Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 12

Artikel: Die Altersversicherung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925604

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgabe B **Schweizerische** Kath. Frohbotschaft

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. Juni 1945 **Nummer 12** **39. Jahrgang**

Die Altersversicherung[1]

Der Bundesrat wurde jahrelang bestürmt, recht bald eine Altersversicherung einzuführen. Von verschiedenen Seiten aus erhielt er auch umfangreiche schriftliche Vorschläge für eine solche Versicherung. Die einen meinten dies und die andern etwas anderes. Darauf setzte der Bundesrat eine Expertenkommission[2] ein mit dem Auftrag, alle eingegangenen Vorschläge zu prüfen und selber Grundlagen für eine gute und gerechte Versicherung auszuarbeiten.

Die Experten arbeiteten fleißig. Sie prüften alle Eingaben an die Bundesbehörden sorgfältig und griffen die besten Vorschläge heraus. Vor allem suchten sie folgende Fragen zu beantworten: Wie viele alte Leute werden in den nächsten Jahren vorhanden sein? Sollen alle Alten versichert werden oder nur die bedürftigen? Wie hoch sollen die Renten[3] sein? Von welchem Alter an soll man die Rente ausbezahlen? Wie bringt man das Geld zusammen?

Im ganzen Land hat man ungeduldig auf die Antworten gewartet. Man weiß, daß die Altersversicherung sehr schwierig ist, und daß lange nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Nun ist die Neugier befriedigt worden. Die Experten haben einen langen gedruckten Bericht herausgegeben. Darin sind die folgenden Vorschläge enthalten:

[1] Die Altersversicherung wird abgekürzt auch etwa AHV. genannt. Das heißt: *A*ltersund *H*interbliebenen-*V*ersicherung. Sie will nicht nur die alten Leute versichern, sondern auch die Hinterbliebenen. Zu den Hinterbliebenen gehören vor allem die Witwen und Waisen, wenn der Familienvater stirbt. Weil die Hinterbliebenenversicherung für die Taubstummen keine große Rolle spielt, bleibt sie hier unberücksichtigt.

[2] Experten = Sachverständige, Fachleute. Expertise = Prüfung durch Sachverständige, Begutachtung durch Leute, welche von der Sache etwas verstehen.

[3] Rente = Einkommen ohne Arbeitsleistung.

Die Altersversicherung soll für alle Schweizer und Schweizerinnen obligatorisch[1] sein. *Sie wird also auch die Gehörlosen umfassen.* Sie will, daß keiner im hohen Alter Not leidet. Auch wer im Alter nicht mehr arbeiten kann, soll künftig ein kleines Einkommen, eine Rente, erhalten. Die Kasse der Altersversicherung wird die Rente auszahlen.

Wie bringt man das Geld für die Altersrenten zusammen? Seit einigen Jahren werden von allen Löhnen 2 % abgezogen. Der Abzug kommt in die Kasse für Lohnersatz oder Lohnausgleich. Aus dieser Kasse erhalten die Familien der Soldaten Zuschüsse. Man will nun diese Lohnabzüge von 2% nach dem Kriege beibehalten. Aber dann sollen sie in die Kasse der Altersversicherung fallen.

Wer im Monat 300 Franken verdient, bezahlt also monatlich 6 Franken in die Kasse, von einem Monatseinkommen von 400 Franken werden 8 Franken abgezogen usw. Es gibt auch Leute, die erwerbslos sind. Zum Beispiel die Insassen von Klöstern, Heimen und Strafanstalten. Sie haben meist wenig oder gar kein Einkommen. Auch für sie sind Beiträge in die Versicherungskasse einzuzahlen. Doch nur 1 Franken im Monat. Ehefrauen und Witwen, die nicht um Lohn arbeiten, bezahlen keine Beiträge.

Beitragspflichtig sind vor allem die Leute zwischen 20 und 65 Jahren. Wer über das 65. Jahr hinaus arbeitet, hat weiter 2% seines Lohnes abzugeben. Die Arbeitgeber (Fabriken, Warenhäuser, der Staat usw.) zahlen ebenfalls 2 % der Löhne ein. Somit erhält die Versicherungskasse von jedem Angestellten, jedem Arbeiter und jedem Beamten 4 % seines Lohnes. Auch die Geschäftsleute und die Bauern müssen einen Teil ihres Einkommens abgeben. Der höchste monatliche Beitrag wird 100 Franken ausmachen.

Auf diese Weise werden jährlich etwa 260 Millionen Franken zusammenkommen. Damit könnten aber nur kleine Renten ausbezahlt werden. Darum erwartet man, daß auch der Bund und die Kantone Beiträge leisten. Die Höhe der staatlichen Beiträge ist noch nicht festgelegt. Je größer sie sind, um so größer werden auch die Renten sein.

Die öffentliche Hand[2] kann aber das Geld nicht einfach aus einer Schublade herausnehmen oder beliebig viel Banknoten drucken. Sie kann nur ausgeben, was sie vorher eingenommen hat. Woher soll der Staat die Zuschüsse an die Versicherungskasse nehmen? Die Expertenkommission schlägt vor, der Verbrauch an Tabak und Branntwein sei stark zu besteuern. Das läßt sich hören. Tabak und Branntwein sind Genußmittel. Sie sind nicht lebensnotwendig. Wer sich diese Genußmittel verschafft,

[1] Obligatorisch = alle müssen mitmachen, für alle verbindlich, unerläßlich, zwangsmäßig. Obligation = Verpflichtung, Schuldverschreibung.

[2] Mit der öffentlichen Hand meint man den Bund, die Kantone und die Gemeinden.

kann ganz wohl durch einen teurern Preis die Kasse für die Altersversicherung füllen helfen.

Auch die Umsatzsteuer soll später der Altersversicherung dienen. Wer ein Küchengerät, eine Uhr, ein Möbelstück usw. kauft, bezahlt seit einigen Jahren immer noch einen Zuschlag. Es heißt dann auf der Rechnung «Wust 4 %» (Wust = *W*aren-*U*msatz-*St*euer). Diese Steuer bringt dem Bund jährlich 250 Millionen Franken ein. Sie dient zur Bezahlung unserer Kriegsschulden. Einst wird die Kriegsschuld fertig abbezahlt sein. Dann soll die Warenumsatzsteuer ebenfalls in die Kasse der Altersversicherung fließen.

Eine weitere Einnahmequelle soll die Erbschaftssteuer werden. Die Kommission schlägt vor: In die Kasse der Altersversicherung fallen

aus Erbschaften bis 5000 Franken	—
aus Erbschaften von 10000 Franken	100 Franken
aus Erbschaften von 50000 Franken	1200 Franken
aus Erbschaften von 100000 Franken	3200 Franken
aus Erbschaften von 500000 Franken	26800 Franken
aus Erbschaften von 1 Million Franken.	61200 Franken
aus Erbschaften von 2 Millionen Franken.	141200 Franken
aus Erbschaften von 5 Millionen Franken.	411200 Franken

usw.

Die Versicherung zahlt Renten an die Leute, welche über 65 Jahre alt sind und nicht mehr dem Erwerb nachgehen. Die Altersrenten werden nicht gleich sein. Wer nur einen Franken im Monat einbezahlt hat, bekommt die kleinste Rente. Wer mehr geleistet (einbezahlt) hat, erhält eine größere Rente. Für Eheleute wird die Rente mindestens 600 und höchstens 2400 Franken im Jahr betragen. Alleinstehende bekommen mindestens 372 und höchstens 1500 Franken. Die Witwen erhalten vier Fünftel der einfachen Altersrenten oder 300 bis 1200 Franken.

Die Renten entsprechen nicht genau den Leistungen. Wer nur einen Franken im Monat bezahlt, hat eigentlich nur ein Anrecht auf 60 Franken im Jahr. Er erhält aber 372 Franken. Umgekehrt ist für die Reichen die Rente kleiner als die Leistungen. Die Grenze liegt ungefähr bei 7500 Franken Einkommen. Wer weniger Lohn hat, bekommt eine verhältnismäßig zu große Rente. Wer ein Einkommen von über 7500 Franken hat, erhält eine verhältnismäßig zu kleine Rente. Die Altersversicherung will also ausgleichen. Sie macht den Reichen einen Abzug und gibt den Armen einen Zuschuß. Sie verwirklicht demnach den Gedanken: der Starke soll dem Schwachen helfen.

Das alles sind aber nur Vorschläge. Sie bilden die Grundlage für die Aussprache (Diskussion). Die kantonalen Regierungen, die Arbeitgeber, die

Arbeiterverbände und die politischen Parteien werden nun Stellung nehmen zu den Vorschlägen der Experten. Es wird sich bald zeigen, ob das Volk mit den Vorschlägen einverstanden ist.

Im Sommer werden dann die Bundesbehörden ein Gesetz ausarbeiten. Darin werden die Bundesbeiträge und die Höhe der Renten endgültig festgesetzt. Und nachher wird das Volk über das Gesetz abstimmen. Wenn es ja sagt, werden wahrscheinlich im Jahre 1948 die ersten Altersrenten ausbezahlt.

Die Altersversicherung ist für die Gehörlosen besonders wichtig. Nach der Vorlage der Experten darf jeder, auch der Ärmste, im Alter eine Rente erwarten. Im schlimmsten Fall erhält er nur 372 Franken. Meistens wird die Rente aber größer sein. Dann wird sich mancher im freien Leben halten können, der bisher im Armenhaus versorgt werden mußte. *Die Gehörlosen dürfen sich also über die Vorlage der Experten freuen.* Sobald der Gesetzesentwurf vorliegt, werde ich wieder berichten.

Bilder aus der Schweizergeschichte

Wie unsere Städte entstanden sind

Lange wohnten die Alemannen auf ihren Einzelhöfen. Sie wollten nicht wie die Römer hinter Stadtmauern leben. Nach und nach aber änderten sich die Verhältnisse. Häufig durchzogen feindliche Horden das Land. Da begann man die Häuser näher zusammen zu bauen. So entstanden Weiler und Dörfer. Nun konnte man einander besser helfen, wenn Feinde kamen.

Noch besseren Schutz boten die Städte. Sie entstanden da, wo viele Menschen zusammenströmten: an den untern Enden der Seen, wie z. B. Genf und Zürich, an Flußübergängen wie Brugg, an Kreuzungen wichtiger Straßen wie Winterthur oder an der Ausmündung großer Talschaften wie Chur. Sie wurden mit Mauern umgeben und sahen aus wie große Burgen. Ihre Bewohner hießen darum Burger (Bürger). Namen wie Freiburg, Lenzburg, Laufenburg, Aarburg, Burgdorf usw. erinnern noch heute an die Zeit ihrer Entstehung.

Wir haben gesehen, wie sich in der Nähe des Klosters St. Gallen Handwerker und Gastwirte niederließen. Ihr Häuser bildeten außerhalb der Klostermauern eine rasch wachsende Siedelung und bald eine blühende Stadt. Auch in Basel, Genf, Luzern, Schaffhausen, Sitten, Solothurn und Zürich entstanden um die Klöster und Kirchen herum nach und nach Städte.

Besonders an kirchlichen Festen war in der Nähe der großen Kirchen ein lebhaftes Treiben. Einheimische und fremde Händler errichteten dort ihre Buden und boten den geistlichen Herren, Kirchenbesuchern und Pil-